

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 25.02.2020

Top 6 **Bebauung Ostseeallee 14a - Vorstellung der Planung**

Die beiden Anwesenden stellen die Planung in den Grundzügen vor. Es sollen 5 Gebäude mit intensiv begrünten Flachdächern errichtet werden. Es sollen sämtliche Stellplätze in einer Tiefgarage errichtet werden. Die Art der Nutzung soll als Ferienwohnung festgelegt werden. Die GRZ ist $<0,3$. Zu dem abfließenden und zufahrenden Verkehr wird folgendes ausgeführt, dass das Grundstück eine Einfahrt erhalten soll und eine Ausfahrt durch die Tiefgarage im Folgenden über ein gemeindeeigenes Grundstück.

Im Anschluss wird die Planung kontrovers diskutiert. Die anwesenden Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass sie an diesem Standort keine zusätzlichen Ferienwohnungen wollen. Es wird hinterfragt, wie die Ent- bzw. Versorgung, Zuwegung erfolgen soll. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

Herr Chr. Schmiedeberg führt in die Vorgeschichte des Bauvorhabens ein, dass es hier bereits einen positiven Vorbescheid des Vorbesitzers gegeben hat, mit 30 Ferienwohnungen. Hiergegen ist die Gemeinde ins Klageverfahren gegen den Landkreis NWM gegangen. Er hinterfragt, ob das Urteil diesbezüglich mittlerweile vorliegt.

Herr Mittelstädt führt hierzu aus, dass lt. Gerichtsurteil bestätigt wurde, dass das Grundstück ursprünglich für 50 Garagen mit Zu- und Abfahrt geeignet war, so sollte für dieses Grundstück die Nutzung mit 50 Ferienwohnungen hinsichtlich der Zu- und Abfahrt gesichert sein.

Anschließend stellt Herr Chr. Schmiedeberg den Antrag, dass zur kommenden Bauausschusssitzung allen Mitgliedern die Vorgeschichte des Grundstücks zur Verfügung gestellt wird. Es sollen das Urteil, der positive Vorbescheid sowie die im Amt vorliegenden Unterlagen als Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung. Dies wird von Seiten der Ausschussmitglieder **einstimmig** bestätigt.